GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **29. März 2012**
Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 19:00 Uhr
Anwesende:

als Vorsitzender:	Bgm Franz Gartner
entschuldigt abwesend:	gfGR Ing. Franz Gerstenmayer, GR Anton-Günter Dingl, GR Raimund Kreitner
anwesend:	alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer:	Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „*12) Bauplatzverkauf in Gedersdorf*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Theresa Steininger bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Sie stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „*13) Förderung der Bläserklasse als Integrationsprojekt*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen:	Gartner, Brandl, Löffler, Berger, Weber, Wallner, Kirchner, Waldum, Steinschaden, Puchegger, Aichinger
dafür:	7 Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage C** dem Protokoll

angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „*14) Orgelsanierung Filialkirche Gedersdorf*" aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig
dagegen: Steininger, Bubna-Litic
Enthaltung Reuter, Aichinger
dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 19.3.2012 vorgenommenen Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfausschusses vom 19.3.2012 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2011

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ist in der Zeit vom 15.3.-29.3.2012 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

Bubna-Litic zeigt sich erfreut über das positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses. Er regt jedoch an, eine Kostenrechnung einzuführen, um die tatsächlichen Kosten diverser Einrichtungen und Leistungen sichtbar zu machen. Desgleichen sollte ein Experte über die Auswirkungen der neuen Immobilienertragssteuer zu Rate gezogen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verordnung über Einheitssatz der Aufschließungsabgabe

Mit Schreiben vom 23.8.2011 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Höhe des Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben nach einem Gutachten des NÖ Gebietsbauamtes Krems zumindest € 450,00 betragen muss und den Gemeinderat aufgefordert, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2012 mit € 450,00 neu festgesetzt und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig
Stimmenthaltung: Bubna-Litic, Steininger, Aichinger, Wallner
dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 5: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde

Nach Abschluss der wesentlichen Sanierungsarbeiten am Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord (1. Bauabschnitt) in der KG. Brunn im Felde wurde im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung der gesamte Bauabschnitt neu vermessen und ein Teilungsentwurf zur Herstellung der Grundbuchsordnung vorgelegt. Der Teilungsplan sieht im Wesentlichen die Übernahme von Teilflächen aus Privatgrundstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde vor. Desgleichen sollen Teilstücke des öffentlichen Gutes in das Privateigentum übergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ BD3-V-3/029-B, KG Brunn im Felde, angeführten Trennstücke 36, 37, 46, 47, 58, 60, 62, 64, 65, 67, 68 und 70 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 306, 330, 359, 361, 621 und 622 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ BD3-V-3/029-B, KG Brunn im Felde, angeführten Trennstücke 1-5, 7, 8, 10, 11, 17-30, 33, 34, 38, 41, 42, 45, 49-53, 55, 56, 57, 61, 63, 66 und 73 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf übernommen.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Neuverpachtung des Gst.Nr. 391, 392, KG Brunn im Felde

Der TOP wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen und nicht behandelt.

TOP 7: Beschilderung Leitsystem – Auftragsvergabe

Die Konzeptionierung des Leitsystems ist im Wesentlichen abgeschlossen und mit der Straßenmeisterei Krems abgestimmt. Zur Umsetzung des Projektes wurden folgende Kostenvoranschläge über die Anfertigung und Lieferung von 138 Stück Wegweiser und Hinweisschilder samt Rohrrahmen und Befestigungslaschen vorgelegt:

1. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Waidhofen/Ybbs
   zum Angebotspreis von € 10.954,80 (inkl. 20 % MwSt.)
2. Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Pucking
   zum Angebotspreis von € 11.702,20 (inkl. 20 % MwSt.)
3. Bayer Schilder GmbH, Neuzeug
   zum Angebotspreis von € 10.937,35 (inkl. 20 % MwSt.)

Im Hinblick auf die Differenz von lediglich € 17,45, zwischen dem Angebot des Billigstbieters und jenem der Firma Forster schlägt der BGM vor, dass die Firma Forster beauftragt werden soll, da mit diesem Unternehmen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die Firma als äußerst zuverlässig und kompetent bekannt ist.

Seitens der Straßenmeisterei Krems besteht die Zusage, dass die Anschaffungskosten für einen Teil der Schilder übernommen werden. Wie hoch dieser Anteil sein wird kann derzeit noch nicht gesagt werden. Weiters gibt es eine Förderzusage von NAFES über einen Teil der Schilder.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Umsetzung des Verkehrsleitsystems der Bestbieter, und zwar die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Waidhofen/Ybbs mit der Lieferung von 138 Stück Schilder samt Rohrrahmen und Befestigungslaschen zum Angebotspreis von € 10.954,80 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Photovoltaikanlage Kindergarten – Auftragsvergabe

Im Zuge der Kindergartenerweiterung wurde beschlossen, am Dach des Neubaues eine

Photovoltaikanlage mit einer Engpassleistung von 5,10 kWp zu errichten und bei der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG um Vertragsabschluss über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom angesucht. Seitens der OeMAG wurde das Ansuchen am 17.2.2012 bewilligt und der Abnahmevertrag vorgelegt, welcher bereits angenommen wurde. Nun soll so schnell als möglich die Photovoltaikanlage errichtet werden, wofür folgende Angebote eingeholt wurden:

1. Lüftung Schmid GmbH, Rohrendorf
   zum Angebotspreis von € 16.196,00 (exkl. 20 % MwSt.).
2. MEA Solar GmbH, Wels
   zum Angebotspreis von € 16.529,80 (exkl. 20 % MwSt.).
3. Elektrizitätswerk Wels AG, Wels
   zum Angebotspreis von € 16.986,00 (exkl. 20 % MwSt.).

Ein von der Firma Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH, Eisenstadt, angefordertes und auch zugesagtes Angebot ist bis dato nicht eingelangt.
Über Anfrage wurde vom Schul- und Kindergartenfonds bestätigt, dass die Errichtung der PV-Anlage am Kindergarten mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 20 % der Investitionskosten gefördert wird.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Lüftung Schmid GmbH, Rohrendorf, mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit einer Engpassleistung vom 5,10 kWp auf dem Dach des Kindergartens in Brunn im Felde, zum Angebotspreis von € 16.196,00 (exkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9: Hagelabwehr 2012 – Unterstützungsbeitrag

Der Kulturenschutzverein Langenlois hat für das Jahr 2012 wieder um finanzielle Unterstützung der Hagelabwehr ersucht. Die Gemeinde unterstützt den Verein seit dem Jahr 1993, wobei der jährliche Beitrag mit Beschluss vom 13.9.2011 auf € 2.200,00 erhöht wurde. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages erfolgte bisher immer in 2 Raten.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturenschutzvereines Langenlois stattgeben und die Hagelabwehr 2012 mit einem Beitrag in der Höhe von € 2.200,00 unterstützen, wobei der Unterstützungsbeitrag in 2 Halbjahresraten ausbezahlt werden soll.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 10: Freiwilligenehrung 2012

Die Dorf- und Stadterneuerung und das Land NÖ werden im Rahmen der BIOEM in Großschönau am 8. Juni wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Jede Gemeinde des Waldviertels soll daher eine Person bekannt geben, die sich eine solche Auszeichnung verdient hat.
Bereits im Jahr 2010 hat der damalige VBgm Erwin Winkler vorgeschlagen, Josef Putre aus Theiß für die Gemeinde Gedersdorf zu melden, da er aus eigenem Antrieb nahezu täglich in und rund um Theiß unterwegs ist, Abfälle entlang der öffentlichen Straßen und Wege einsammelt und diese einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführt.
Der Gemeindevorstand hat diesen Vorschlag befürwortet, da mit dieser Ehrung auch ein Zeichen für die Bevölkerung gesetzt werden soll, mehr auf die Reinhaltung der Umwelt zu achten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Josef Putre aus Theiß auf Grund seiner Verdienste für die Reinhaltung der Natur in und um Theiß zur Ehrung als „Bester Freiwilliger" 2012 der Gemeinde Gedersdorf namhaft gemacht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 12: Bauplatzverkauf in Gedersdorf

Herr Mag. Thomas Fürstl aus Krems/Donau, Schwedengasse 1a, hat um Verkauf des Gst.Nr. 183/4, KG Brunn im Felde, in der Neubaugasse in Gedersdorf ersucht. Der Bauplatz hat ein Flächenausmaß von 602 m² der Kaufpreis beträgt € 24.080,00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst.Nr. 183/4, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 24.080,00 an Herrn Mag. Thomas Fürstl zu den üblichen Bedingungen (Bauverpflichtung und Einräumung Wiederkaufsrecht) verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig
Stimmenthaltung: Puchegger
dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 14: Orgelsanierung Filialkirche Gedersdorf

Die Pfarre Brunn beabsichtigt, eine Sanierung der Orgel in der Kirche in Gedersdorf in Auftrag zu geben und hat diesbezüglich ein Angebot des Orgelbaumeisters Franz Windtner, St. Florian, im Auftragswert von € 22.320,00 (inkl. MwSt.) sowie einen entsprechenden Werkvertrag vorgelegt. Dazu stellt der BGM fest, dass die Kirche Gedersdorf im Eigentum der Gemeinde steht und die Gemeinde somit auch allein für deren Erhaltung zuständig ist. Die

Pfarre Brunn ist jedoch bereit, sich an der Orgelsanierung mit 50 % der Kosten zu beteiligen. Etwaige Subventionen, Spenden etc. sollen ebenfalls im selben Verhältnis geteilt werden.
Bubna-Litic bemängelt, dass bis dato überhaupt keine Informationen über den Zustand der Orgel und die Angebotseinholung vorliegen. Er stellt daher fest, dass er unter diesen Voraussetzungen dem Antrag auf keinen Fall zustimmen kann.
Müller weist darauf hin, dass neben der Orgelsanierung auch Alternativen dazu, z.B. Ersatz durch eine elektronische Orgel, geprüft werden sollen.
Der BGM schlägt vor, dass ein Grundsatzbeschluss über die Notwendigkeit der Orgelsanierung gefasst werden soll. Im Weiteren soll die Pfarre Brunn aufgefordert werden, weitere Angebote und Informationen über den Gesamtzustand der Orgel vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erforderlichkeit der Sanierung der bestehenden Orgel in der Kirche in Gedersdorf grundsätzlich festgestellt und das Engagement des Pfarrgemeinderates zur Kostenbeteiligung begrüßt wird. Vor einer Auftragsvergabe müssen jedoch Vergleichsangebote vorgelegt und entsprechende Informationen über den tatsächlichen Zustand der Orgel bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Straßenbeleuchtung
  Vor der ehemaligen Volksschule Theiß, Obere Hauptstraße 3, wurde vor kurzem die bestehende Straßenleuchte durch eine LED-Leuchte ersetzt. Diese wurde vom bisherigen Lieferanten der Straßenbeleuchtung probeweise für einige Wochen zur Verfügung gestellt.
- Bäume auf Spielplatz Donaudorf
  Herr Ploch hat um Entfernung der direkt an der Grundstücksgrenze auf dem Spielplatz bestehenden Fichten ersucht, da er eine Solaranlage errichten möchte, die Donaudorfer Gemeinderäte wurden beauftragt, dies mit der Dorfgemeinschaft zu besprechen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2012 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.
---
für die ÖVP

Rammel, eh.
---
für die SPÖ

Steininger, eh.
---
für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates vom 29.3.2012 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-17, wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Gemeinde Gedersdorf einheitlich mit

€ 450,00

(in Worten: EURO vierhundertfünfzig)

festgesetzt.

§ 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf

Fahrbahnherstellung	**48** %
Gehsteigherstellung	**22** %
Oberflächenentwässerung	**10** %
und Straßenbeleuchtung	**20** %

§ 3

Diese Verordnung tritt mit **1. Juni 2012** in Kraft.

Der Bürgermeister

(Franz Gartner)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: